

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

6 (19.1.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 6. Mittwoch den 19. Januar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nr. 164. Die Dachbedeckungen auf dem Schwarzwalde betreffend.

Das Großherzoglich Hochpreifliche Ministerium des Innern, hat nachträglich zu der, im Anzeigerblatt publicirten Generalverordnung vom 9. August 1830 Nr. 7922., durch verehrliche Verfügung vom 13. Dec. v. J. Nr. 12738. weitere Bestimmung erhielt, welche mit jener Generalverordnung in Folgendem zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht werden:

- 1) Kein Dach darf mehr mit Holzschindeln gedeckt werden, und es soll bei Hauptreparationen vorhandener solcher Dächer, — worunter nemlich die Umdeckung des halben Dachs oder einer ganzen Seite desselben verstanden wird, wo es immer möglich ist, darauf bestanden werden, dieselben mit Ziegeln, und wo dieses nicht thunlich ist wenigstens mit Stroh zu decken.

Jedem, der gegen dieses Verbot handelt, soll seine Dachbedeckung auf seine Kosten weggenommen und ihm eine andere aufgegeben werden. —

Da, wo ausnahmsweise die Dachbedeckung statt mit Ziegeln, solche mit Stroh erlaubt wird, müssen doch immerhin der vorgeschriebene Umfang um die Kamine herum, als auch der Eingang in das Haus und die Stallungen mit Ziegeln gedeckt werden, damit derselbe, bei entstehendem Brand, nicht sogleich durch das herabfallende brennende Stroh gesperrt werde; das Stroh ist in einer Breite von 5 — 6 Schuh, von unten an bis an den First mit starkem Eisenrath, oder mit kleinen eisernen Klammern auf den Dachlatten und Sparren zu befestigen.

- 2) Nur in besondern Fällen wegen Mangels an guten Ziegeln oder isolirter Lage ic. kann ausnahmsweise erlaubt werden, die Dächer mit Stroh zu decken, und die vorhandenen Strohdächer sollen, wo es thunlich ist, nach und nach weggeschafft werden.

Die Beurtheilung und Erlaubniß = Ertheilung zu dieser ausnahmsweisen Strohbdeckung, soll nicht von den Aemtern, sondern vom dem Kreisdirectorium, und zwar mit Einverständnis der Bauinspektion ausgehen, und diese darf allezeit nur mit den Beschränkungen ad 1. gestattet werden.

Durlach und Offenburg den 7. Jänner 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
Kirn. Schr. v. Sensburg.

vd. Müller.

Nro. 388. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzogl. Hochpreifl. Justiz-Ministeriums vom 21. Dec. 1830 Nr. 5837. wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Theilungs-Commissäre Guttinger von Ruagard, Gubler von Menzingen und Engler von Knielingen, welche früher im Seekreis bei verschiedenen Amtsrevisoraten angestellt waren, theils wegen habituelier Trunkenheit, theils wegen Unfleisses aus der Liste der Amtsrevisorats-Scribenten gestrichen worden sind.

Durlach und Offenburg den 11. Jänner 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Schr. v. Sensburg.

vd. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die evangel. Pfarrei Hausen nebst dem Diaconat Schoppsheim dem bisherigen Pfarrer zu Langenab, Martin Schmidt, zu übertragen, hierdurch ist letztgenannte Pfarrei (Decanats Pforzheim) mit einem Kompetenzanschlag von 489 fl. 47 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Urburg dem Pfarrer Schreiber zu Todtnauberg zu übertragen. Hierdurch wurde an letztern Dete (Amtsbezirks Schönau) die mit einem Einkommen von 600 fl. dotirte Pfarrpründe erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nr. 38, insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch das am 26. Nov. dieses Jahrs erfolgte Ableben des Pfarrers Alois Hammer, ist die kathol. Pfarrei Dossenheim, Oberamts Heidelberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Gütertrag erledigt worden. Zugleich wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrei ein Kriegsschuldenkapital von 408 fl. 15 kr. haftet, zu dessen Tilgung der künftige Pfarrer sich die Auflage eines Provisoriums gefallen lassen muß. Die Bewerber um die gedachte Pfarrpründe haben sich bei dem Neckarkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Man findet sich veranlaßt, die Pfarrei Löffingen, Bezirksamts Neustadt, mit einem beiläufigen Einkommen von 2600 fl., welches größtentheils in Zehnt- und Güterertrag besteht, und worauf nebst der Verpflichtung zur Haltung zweier Hilfspriester noch eine jährliche Abgabe von 574 fl., theils zu einem Baufond, theils zu andern kirchlichen Zwecken haftet, wiederholt und mit dem Bemerken auszusprechen, daß die Kompetenten um dieselbe sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Patronat über diese Pfarrpründe zusteht, zu melden haben.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Christian Hurst und seiner Ehefrau, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Helmsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Anton Pauly, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Stettfeld an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Andreas Müller, auf Dienstag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen der Ferdinand Gesslers Wittwe, auf Donnerstag den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Zeutern an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Speicher, auf Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Aue an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Küffner auf Donnerstag den 27. Januar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen der Christian Richterschen Eheleute, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Stebbach an die nach Rußland auswandernde Eva Adamina Albrecht auf Freitag den 28. Januar d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Mahlberg an den gantmäßig verstorbenen Thateus Seiler, auf Samstag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an dem in Concurs erkannten Martin Bessler, Bürger, auf Donnerstag den 3ten Februar d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Concurſ erkannten Handelsmann Ernst Friedrich Bierordt auf Dienstag den 2ten Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Stadtamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich in Antrag gebracht werden wird. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den in Sant erkannten Nachlaß des Straßenmeisters Michael Kästle, auf Montag den 7. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an den in Sant erkannten Nachlaß des Xaver Kempf und seiner Wittwe, geborne Magdalena Dbert, auf Mittwoch den 9. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den im Sant erkannten Handelsmann Georg Friedrich Bujard auf Montag den 3ten Januar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieſſiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Brögingen an das in Sant erkannte Vermögen der Bürger und Weber Johann Georg Bollmerischen Eheleute auf Freitag den 4. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieſſiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(1) zu Eichesheim an den in Sant erkannten Schreinermeister Ludwig Fütterer, auf Montag den 31. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Triberg an den in Sant gerathenen dieſſigen Bürger und Wagner Michael Dorer auf Freitag den 28. Januar d. J. Vormittags in der dieſſigen Amtskanzlei.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des insolventen Handelsmanns Franz Schüle in von hier ist Tagfahrt auf Montag den 31. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der etwa besitzenden Beweisurkunden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obbemerktem Tag auf dieſſeitiger Amtskanzlei zu

liquidiren; wobei denselben bemerkt wird, daß zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und über die Bestellung eines Curators werde unterhandelt werden, man daher gewärtige, daß in den etwaigen Vollmachten oder schriftlichen Eingaben darauf Rücksicht genommen werde, andernfalls die weder persönlich noch durch Bevollmächtigte Erscheinenden und auch nicht schriftlich sich Anmelbenden gar nicht berücksichtigt, diejenigen aber, deren Vollmachten und Eingaben mangelhaft sind, als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angenommen werden. Baden den 31. December 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Aufforderung.] Zur Richtigstellung der Verlassenschaft des verstorbenen evangel. Stadtpfarrers Wender zu Gernsbach ist es erforderlich, die allenfallsigen Forderungen und Schulden des gedachten Stadtpfarrers zu kennen. Es werden demnach alle dessen Schuldner und Gläubiger hiermit aufgefordert, bis zum 3. März d. J. einschließlich ihre Schuldsigkeiten und resp. Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden. Hiernach haben sich diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben um so gewisser zu achten, als dieselben ansonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und über die Verlassenschaftsmasse rechtlich verfügt würde.

Gernsbach den 13. Jänner 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Handelsmann Daniel Böcker von hier, welcher unterm 15. Oct. 1810 sich mit seinen Gläubigern arrangirte, ist um seine förmliche Wiederbefähigung eingekommen, und hat nachgewiesen, daß er die Verbindlichkeiten dieses Arrangements nicht allein schon längst erfüllt, sondern auch seine Gläubiger durch Nachzahlungen und Uebereinkünfte vollständig befriedigt hat. Es werden daher diejenigen, welche gegen dieses Gesuch auf den Grund des erwähnten Arrangements vom 15. Oct. 1810 eine etwaige Einsprache haben, aufgefordert, solche mit den nöthigen Beweisen binnen 14 Tagen vor unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls die Wiederbefähigung ausgesprochen werden wird.

Lahr den 11. Jänner 1831.
Großh. Bezirksamt.

Mundtot. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlaß der Forderung, folgenden im ersten Grad für

mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Grözingen die mit Altersschwäche behaftete Bernhard Friedrich Heids Wittwe, deren Aufsichtspfleger Gerichtsmann Götz allda ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Rippenheim der Weber Andreas Friederich, dessen Aufsichtspfleger der Christian Stulz von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Meisenheim die ledige Christine Fischer, deren bisheriger Pfleger Theobald Wilhelm von dort als fernerer Pfleger bestätigt ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von St. Georgen der Spengler Ludwig Resenfelder, welcher sich im Jahr 1817 von Hause entfernte und nach Frankreich begeben haben soll, seither aber keine Nachricht mehr von sich gab. Aus dem

(3) Hornberg. [Erbvorladung.] Der Bürger und Schlossermeister Christian Haas von Schittach ist am 12. Mai d. J. mit Tod abgegangen, und hat weder Abkömmlinge noch Ahnen zurückgelassen. Dessen bis jetzt gänzlich unbekannte Geschwister oder erbfähige Seitenverwandte in der väterlichen Linie werden daher öffentlich aufgefordert sich als solche in 3 Monaten zu legitimiren, und die in 944 fl. 57 kr. bestehende Erbschaft, welche jedoch mit der Nugniefung der Wittwe belastet ist, anzutreten, widrigenfalls solche den Erben in der mütterlichen Linie zugewiesen werden wird.

Hornberg den 14. December 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] In Bezug auf die am 19. December 1829 ergangene

Edictalladung der Maria Barbara Brunner von Bingen, Wittwe des Johann Richard von Sircr bei Thionville, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen, ihren Geschwistern gegen Sicherheitsleistung zur nugnießlichen Erbpflege zugewiesen.

Lörrach den 5. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Die nachbenannten Milizpflichtigen aus der Conscription für das Jahr 1831, sind bei der Visitation und Messung ungehorsam ausgeblieben, und werden daher, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert, sich vor dem 1. April d. J. daber vor Amt noch zu stellen, widrigenfalls die auf diesen ihren Ungehorsam gesetzten Strafen nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820, und nach §. 58. des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 gegen sie ausgesprochen werden würden. Die ausgeschriebenen Conscriptionspflichtigen sind:

1) Anton Linkert von Waldshut.

2) Philipp Schlachter von Görwiel.

Waldshut den 10. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Wendelin Vogel von Stupferich, hat sich vor Kurzem eines Gelddiebstahls, im Betrag von 10 fl. 42 kr., bei seinem Lehrherrn Jakob Bollmer, Wagnermeister zu Hagsfelden, verdächtig gemacht, und dessen Aufenthalt konnte seither nicht ausgekundschaftet werden. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, auf den unten signalisirten Wendelin Vogel gefälligst zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Durlach den 13. Jänner 1831.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 17 Jahre, Größe 5, 2", Statur länglich, Gesicht länglich und dürr, Gesichtsfarbe bleich, Mund gewöhnlich, Haare schwarz, Augen blau, sonstige Zeichen können keine angegeben werden.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses, wurden dem Severin Herzog von Ettenheim, aus seinem Schopf ein

Wagenrad, eine Mistgabel und eine hölzerne Schaufel entwendet. Was zur Fahndung gegen die verdächtigen Innhaber oder Verkäufer bekannt gemacht wird. Ettenheim den 10. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Herrn Stadtpfarrer Bauer dahier mittelst Einbruch entwendet:

	fl.	kr.
1) 28 Sester Erdäpfel à 15	7	—
2) Ein im Essig gelegener Rehschlegel	1	12
3) 2½ Ohmen Wein von den Jahren 1824, 1825 und 1826 untereinander à 4 fl. per Lbm	10	—
4) Sechs Schoppen Anken in einem jedenen Hasen	2	—
5) Eyer für	—	12
6) 2 Meßlein große und kleine Zwiebeln	—	12
7) Eine Stechschaukel mit einem Stiel	1	18
8) 4 Körbe voll gute Äpfel à 30 kr.	2	—
9) 2 alte Erdäpfel-Säcke à 24 kr.	—	48
	24	42

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Leibgedinger Georg Benz von Reichenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Küche und Fleischlammer entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Seiten Speck 130 Pfd. schwer, im Werth von	19	30
2) 50 Pfd. Eingeschröt	6	—
3) In einem steinernen Hasen 1 Maas Anken	1	24
4) Ein eisernes Rächele	—	36
5) Eine Pfanne	—	48
6) 1 Schaumlöffel, Schöpfle und Spieß	—	36
7) 1 Meßle Bohnen	—	5
8) 5 Meßle Weismehl à 6 kr.	—	30
	29	29

Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungs-Veranlassung Nachricht. Gengenbach den 13. Jän. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurde zwischen 1 und 4 Uhr der nachbeschriebene Mantel aus einem hiesigen Privathause entwendet; was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 14. Jänner 1831.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist gelb von sogenanntem Naturelltuch, mit 5 Krägen und einem gelbsämmten Umlegkragen, vornen mit 4 Klappen zum Zuknöpfen, inwen-

dig mit Cannefas in den Aermeln, und beide Vordertheile mit Seidenzeug, der die Farbe des Luchs hat, gefüttert. Am linken Armloch ist derselbe zerissen, und eine Klappe fehlt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. wurde aus der Sakristey zu Furtwangen mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

Ein Rauchmantel von weißem Seidenzeug mit grünen Blumen und versilbertem Schlosse,

Ein Belum von rothem Damast mit gelbenem Futter,

Ein Stück weißer Taffet mit Blumenstickerei, beiläufig 15 Ellen lang und 1½ Ellen breit.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten beschriebenen Pürschen, welcher einen auf N. Storz von Eichthalen lautenden Heimathschein, der das letztemal und zwar unterm 10. l. M. in Schwenningen visirt worden ist, bei sich trägt.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den muthmaßlichen Dieb und die gestohlenen Effekten genau fahnden, und erstern auf Betreten ergreifen, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Triberg den 14. Jän. 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Derselbe ist beiläufig 35 Jahre alt, mißt 5', 6'', hat schwarze Haare und dergleichen Backenbart, kleine schwarze Augen, ein spitziges Kinn, dergleichen Nase, spricht den schwäbischen Dialekt, und ist von Profession ein Müller. Seine Hände müssen durch Glasschnitte stark verwundet seyn. Er trägt einen alten dunkelblauen Ueberrock, dergleichen Hosen mit hellblauen Streifen, einen schwarzen runden mit einem schwarzen Bündelchen eingefasteten Filzhut, ein gelb gestreiftes Halstuch und Stiefeln.

(1) Durlach. [Straßenraub.] Samstag den 8. Jan. 1831 Abends 6 Uhr, wurde zwischen Weingarten und Durlach von 2 Bauern und einer Bäuerin ein Straßenraub verübt, indem sie einem Reisenden einen Geldbeutel mit 19 Kronenthaler gewaltsamer Weise abnahmen. Der Geldbeutel ist von weißer Seide gestickt, an welchem Streifen von dunkelblauen Perlen herablaufen, zwischen zwei solchen Streifen befinden sich die Buchstaben J. S. von Goldperlen; der Beutel war schon etwas alt, und mit weißem Baumwollzeug gefüttert. Die Räuber können nur dahin beschrieben werden, daß sie groß und unterseht waren, Kittel von Leinenzeug trugen und etwa 40—50 Jahre alt seyn mögen. Sämmtlichen verehrlichen Polizeibehörden theilen wir dies zur gefälligen Fahndung mit.

Durlach den 14. Jänner 1831.

Großh. Oberamt.

(1) **Ettenheim.** [Fahndungszurücknahme.] Der durch diesseitigen Beschluß vom 10. d. M. zur Fahndung ausgeschriebene Webergesell Franz Haber Faller von Steinbach, wurde gestern gefänglich dahier eingebracht, und daher die Fahndung gegen denselben wieder zurückgenommen.

Ettenheim den 13. Jänner 1831.
Großh. Bezirksamt.

(2) **Kenzingen.** [Unterpfandsbucheuerung zu Oberhausen betreffend.] Das Unterpfandsbuch zu Oberhausen zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einen Titel, Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberhausen anzusprechen haben werden anmit aufgefordert, unter Vorlag der Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift ihre diesfälligen Rechte am 20. bis 30. Jänner 1831 in dem dortigen Schiffwirthshaus vor der niedergesetzten Kommission um so sicherer auszuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenden Anmeldung entspringen könnten.

Kenzingen den 31. Dez. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Rheinbischofsheim.** [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Schwanenwirth Jakob Hanser'schen Eheleuten von Neufreistett, am 18. Dec. 1823 der verwittweten Frau Professor Holzmann, Christine geb. Feger, in Karlsruhe über 1000 fl. ausgestellt und am 30. Dec. 1830 mit Zinsen richtig heimbezahlt wurde, geteilt in Verstoß. Der etwaige Besitzer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde binnen 6 Wochen um so sicherer dahier geltend zu machen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt, und deren Tilgung im Pfandbuch angeordnet werden wird.

Rheinbischofsheim den 6 Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Eßlingen.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Johann Jakob Herzog, Schneider von Steinbronnen, Oberamts Stuttgart, wider seine Ehefrau Johanne Rosine, geb. Schuidt, wegen löstlicher Verlassung von Seiten derselben um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man demselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch

den 23. Februar 1831 peremptorisch bestimmt hat so werden durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachte Ehefrau des Herzog sondern auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaamt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einrede in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen den 20. October 1830.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) **Bretten.** [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 27. dieses, Vormittags 11 Uhr, werden zu Zaisenhäusen von dem dasigen Speicher 200 Mtr. Dinkel 1829er Gewächs dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmlischen Geboten soaleich losgeschlagen.

Bretten den 13. Jänner 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) **Gernsbach.** [Ziegelhütte-Versteigerung.] Auf bezirksamtliche Anordnung wird die zur Gantmasse des Lorenz Frig, Zieglers in Forbach gehörige neuverbaute Ziegelhütte mit angebautem Magazine für die Materialien, verbunden mit 2 Mansarden, auf 2 Viertel Hofraithe, längs dem Murgflusse gelegen, Samstag den 29ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Löwen in Forbach öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden; zahlbar in unverzinslichen Terminen. Gernsbach den 9ten Jänner 1831.

Großherzogl. Amtskreisvorat.

(2) **Offenburg.** [Holz-Versteigerung.] Freitag den 21., Samstag den 22. und Montag den 24. d. Mts. werden in dem Willstätter Herrschaftswald, Reviers Eckartsweiler, 189 Klaster Erlenholz nebst 43600 dergleichen Willen versteigert. Die Liebhaber haben sich jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Wald einzufinden, und einen sichern Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher das Steigerungs-Protocoll mitunterzeichnen, und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß ausweisen muß.

Offenburg den 11. Januar 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 19. Jänner werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstes Nodrach, und zwar in dem Distrikt Schwarzengrund 627 tannene Säg-Klöse in 10 Loosen versteigert. Jeder Steigerer hat einen sichern Bürgen und Selbstzähler zu stellen, welcher das Protocoll mit zu unterzeichnen, und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen hat. Die Liebhaber werden eingeladen, früh 9 Uhr in dem Wald zu erscheinen, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Offenburg den 9. Jänner 1831.
Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Samstag den 22. d. werden in den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Huchenfeld

3 Klasten Buchenscheiterholz

46 " Eichen "

93 " Tannen "

16 " Eichen Ausschuhholz

gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Straße nach Huchenfeld am Ausgang des Waldes.

Pforzheim den 16. Jänner 1831.
Großh. Forstamt.

(2) Durlach. [Verkauf des Schloßchens Augustenburg] Das dem Knopffabrikant Gehres gehörige Schloßchen Augustenburg, $\frac{1}{2}$ Stunde von Durlach bei Grözingen an der Hauptstraße nach Pforzheim gelegen, wird Montag den 14. Februar 1831 Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das Ganze besteht:

- 1) in einem aus 3 Flügeln bestehenden, massiv gebauten, großen zweistöckigen Hauptgebäude, in dessen Mitte sich ein schöner Garten mit vielen edlen Obstbäumen befindet, und von welchem der vordere Flügel auf die Hauptstraße, der mittlere auf den Garten und der dritte auf den Ort Grözingen sieht; in Stallungen und in einem großen gewölbten Keller zu mehreren 100 Fuder Faß;
- 2) in einem 120 Fuß langen, zu einer Bierbrauerei sehr zweckmäßig eingerichteten, in gutem Zustande sich befindlichen Gebäude, nebst einem, vorzüglich gutes Wasser liefernden Brunnen;
- 3) in einem besondern Wohnhaus mit 5 Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Stall und Heuboden;
- 4) in einem neu gegrabenen Felsenkeller, im Hof befindlich; einem schönen Gemüsegarten am hintern Flügel des Hauptgebäudes; in 2 Gärten

im und vor dem Hof, und einem geschlossenen, sehr geräumigen Hof;

5) in ungefähr 4 Morgen Ackerfeld und Wiesen.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingnisse am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Durlach den 5ten Januar 1831.

Großh. AmtsRevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Eppingen. [Schäferverleihung.] Der Bestand der Gemeindschäferei zu Berwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird den 3. Februar Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst in einen fernern sechsjährigen Zeitbestand gegeben. Die Liebhaber müssen sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen. Der Beständer darf 300 Stück Schaafe einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genuß 18 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 6 Morgen Wiesen und $\frac{1}{4}$ Viertel Krautgarten. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Eppingen den 4. Januar 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Graben. [Mühlen-Verpachtung] Da die Bestandszeit der nachbeschriebenen hiesigen zwei Gemeinde-Mühlen mit dem 23. April d. J. zu Ende geht, so wird zu einer anderweitigen Versteigerung auf 3 folgende Jahre der 2te Februar d. J. festgesetzt. Es können sich deshalb die Liebhaber an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und daselbst die Bedingungen einsehen, wobei aber bemerkt wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit glaubwürdigen Vermögens-Verzeichnissen versehen mögen. Diese Mühlen bestehen, und zwar

1) Die Mahl-Mühle.

- a) in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung zu 8 Stück Rindvieh und 4 Pferden, 7 Schweinställen, einem Wasch- und Backhaus;
- b) das Mühlenwerk besteht in 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, wobei sich
- c) ein mit einer Mauer eingerichteter Kochgarten von ungefähr 15 Ruthen, und
- d) eine Wiese von ungefähr $\frac{1}{4}$ Viertel, mit Obstbäumen besetzt, befindet.

2) Die Gerstenroll-, Del- und Hanfreib-
Mühle besteht:

in einem einstöckigen Wohnhaus mit der Mühle,
unter einem Dach,

in 4 Reibbetten, einer holländischen Delpresse, einem
Mahlgang, der auch zu Gerstrollen eingerichtet
ist, und einer guten Holzsäge, sodann einem
Waschhaus, einer Scheuer sammt Stallung unter
einem Dach, 7 Schweinfällen und ungefähr 1
Viertel Gemüse- und Grasgarten.

Graben den 7ten Januar 1831.

Bogt Kemm.

(2) Mühlburg. [Wirthshausversteigerung]

Der Erbtheilung wegen wird das zur Verlassenschaft
des verstorbenen Hirschwirths Friedrich Nagel zu
Mühlburg gehörige zweistöckige Wirthshaus, mit
der Realschuldgerechtigkeit zum Hirsch, nebst Scheuer,
Stallungen zu 60 Pferden, Rindvieh und Schwein-
stallungen, zwei gewölbten Kellern, Wasch- und
Bachhaus, ohngefähr 30 Ruthen Garten beim Haus,
nebst sehr geräumiger Hofraithe Donnerstag den 3.
Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr einer öffentlichen
Versteigerung, oder wenn keine Käufer erscheinen
einer Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt.
Dieses wird andurch mit dem Bemerken zur öffentli-
chen Kenntniß gebracht, daß die Steig- und resp.
Pachtliebhaber sich an genanntem Tage und Stunde
im Hirschwirthshause dahier einfinden, sich mit Ver-
mögenszeugnissen ausweisen und im Steigerungsfall
für die Zahlung des Kauf- oder des Pachtstillings
einen caventen Bürgen stellen mögen. Die übrigen

Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle und
am Steigerungstage vernommen werden.

Mühlburg, den 10. Jänner 1831.

Bürgermeisteramt.

Weber.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe.) [Heimbezahlung der Was-
serleitungs-Partial-Obligattonen betreffend.] Nach
der 4. Ziehung sind heimzuzahlen.

am 1. April 1831.

Die Obligationen Nr. 10. 16. 27. 54. und 97.
à 500 fl.

am 1. Oct. 1831.

Die Obligationen Nr. 48. 68. 90. 122. 157. 172.
180. und 217. à 100 fl. und die Obligationen Nr.
94. 120. 137. 190. 193. 196. 242. 255. 292. 323.
367. 369. 387. 389. 476. und 492 à 50 fl.

Am 1. Oct. 1829 schon

hätte der Betrag der Obligat. Nr. 390. mit 50 fl.
in Empfang genommen werden sollen.

Karlsruhe den 14. Jänner 1831.

Wasserleitungs-Casse.

Eyth.

Dienst-Nachrichten.

Die Präsentation des Schulverwesers zu Käfer-
thal, Johann Adam Müller, auf die Schule zu
Waldbenzenbach, durch die Herren Markgrafen Wil-
helm und Maximilian zu Baden Hohelien, hat die
Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des
Kaplans Matthäus Volk zu Walsch zur kath.
Pfarrei Borberg, im Main- und Tauberkreis, hat
die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. Januar 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreise		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Stb.	Pf.	St.	Das Pfund.	kr.	kr.	
Das Mutter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	5½	—	5½	Dahnsfleisch	9	8½	
Alter Kernen	11	10	10	40	11	—	bitto zu 2 kr.	—	11	—	11	Gemeines	—	—	
Weizen	10	52	10	52	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	6½	
Neues Korn	7	20	7	20	—	—	Weiskrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch	7	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	2	1	1	Kalbsteisch	7½	7	
Se n Fruch	—	—	—	—	—	—	Schwarz brod	—	—	—	—	Käuplinge fl.	—	—	
Berthen	5	24	5	24	5	24	zu 7 fr. hält	2	—	—	—	Hammelfl.	7	7	
Haber	3	13	3	13	3	20	bitto zu 14 kr	—	—	—	—	Schweinefl.	8	7½	
Weiskorn	7	20	7	20	—	—	zu 5 fr. hält	—	—	1	21½	Dahnszunge	9	—	
Erbsen d. Ori	—	—	—	—	1	—	zu 10 fr. hält	—	—	3	11	Dahnsmaut	24	—	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dahnsfuß	9	—	
M-hnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskonf	25	—	

(Vittualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 18 kr.
Eichter gezogene 22 kr. gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.